## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU und FDP

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP - Drucksache 8/2240 -

"Wir wollen freie Menschen sein" – Erinnern und Gedenken an den Volksaufstand in der DDR – Mehr Investitionen in die Aufarbeitung deutscher Geschichte

Der Landtag möge beschließen:

- 1. In Ziffer IV wird nach Nummer 2 folgende Nummer 3 eingefügt:
  - "3. sicherzustellen, dass der Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern die für die Aufgabenerfüllung der Behörde notwendigen Personal- und Sachressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet insbesondere:
    - a) Die bis zum 31. Dezember 2024 befristete Beraterstelle wird unverzüglich entfristet und entsprechend dem Anforderungsprofil auf eine Vergütung E 13 angehoben.
    - b) Die derzeit mit einer E 10 vergütete Beraterstelle wird entsprechend dem Anforderungsprofil unverzüglich auf eine Vergütung E 13 angehoben.
    - c) Bei der Behörde werden für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der politischhistorischen Aufarbeitung zwei zusätzliche Stellen E 13 für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Forschung und Publikationen geschaffen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt.
    - d) Die finanzielle Ausstattung der Behörde wird im Doppelhaushalt 2024/2025 aufgabengerecht angepasst, insbesondere sind Kostensteigerungen zu berücksichtigen.
    - e) Der Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur werden im Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche Mittel für Supervision zur Verfügung gestellt."

2. Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 4 bis 6.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion** 

René Domke und Fraktion

## Begründung:

Die Anhörung im zuständigen Wissenschafts- und Europaausschuss hat sehr deutlich aufgezeigt, dass die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Vergleich zu der Landesbeauftragten in den östlichen Bundesländern sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht am schlechtesten ausgestattet ist.

Ferner hat das für Wissenschaft und Kultur zuständige Ministerium auf die Nachfrage der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP, im Ausschuss selbst zugestanden, dass sowohl der Aufgabenbereich als auch der Beratungsumfang in den letzten Jahren zugenommen haben, bisher allerdings eine Neubewertung der Beraterstellen nicht erfolgt ist. Die personelle Situation hat sich seit der Errichtung der Behörde im Jahr 1993 nicht geändert.

Das Land kommt damit seiner Verpflichtung gemäß § 3 des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern nicht nach.

Die Stellenbewertung als Sachbearbeitung für Bürgerberatung mit einer Vergütung in der Entgeltgruppe E 10 entspricht nicht dem Anforderungs- sowie dem tatsächlichen Profil. Das Fachgebiet Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten ist interdisziplinär. Die Stellenbewertung ist mithin unverzüglich anzupassen.

Bei der Entscheidung, welche personellen und finanziellen Mittel der Behörde zur Verfügung zu stellen sind, ist unter anderem zu berücksichtigen, dass die Behörde der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern die einzige Anlauf- und Beratungsstelle für Opfer der SED-Diktatur und ihre Angehörigen ist. Zudem handelt es sich um ein ländlich geprägtes Flächenland. Um Betroffenen aus allen Landesteilen eine angemessene Beratung zuteilwerden lassen zu können, ist eine personelle Aufstockung unverzichtbar. Auch wäre eine mobile Beratung sinnvoll. Diese kann mit der minimalen personellen Ausstattung derzeit nicht geleistet werden. Zu den Aufgaben der Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten zählt neben der Beratung und damit einhergehend auch der langjährigen Begleitung der Betroffenen die Öffentlichkeitsund Forschungsarbeit. Während Landesbeauftragte in anderen Bundesländern dafür eigene Mitarbeiter haben, muss diese Arbeit derzeit durch die Landesbeauftragte, ihren Stellvertreter sowie die zwei Beraterinnen zusätzlich erfüllt werden.

Die Anpassung der Stellenbewertung der unbefristeten Beraterstelle sowie die Entfristung der zweiten Beraterstelle können unabhängig von den Haushaltsberatungen erfolgen und sind unverzüglich umzusetzen.

Die Beratung von Diktaturbetroffenen ist zumeist sehr langwierig und stark emotional geprägt. Das Land steht insoweit in der Pflicht, für die Gesunderhaltung der Landesbeauftragten und ihres Teams Sorge zu tragen. Die entsprechenden Mittel sind im nächsten Doppelhaushalt einzustellen.